

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/229**

A10

The logo for the Hochschullehrerbund (hlb) consists of the lowercase letters 'h', 'l', and 'b' in a bold, black, sans-serif font. The letters are positioned on a yellow rectangular background.

Hochschullehrerbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

h/b NRW | Postfach 20 14 48 | 53144 Bonn

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40022 Düsseldorf
per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Postanschrift

Wissenschaftszentrum
Postfach 20 14 48
53144 Bonn

Besucheranschrift

Godesberger Allee 64
53175 Bonn

Telefon 0228 55 52 56 - 0
Telefax 0228 55 52 56 - 99
E-Mail info@h/b-nrw.de
Internet www.h/b-nrw.de

Bonn, 19.12.2017

**Ihr Schreiben vom 29.11.2017, Geschäftszeichen: I. 1 / A 10
Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 10. Januar 2018
Studienplätze und Hochschulfinanzierung sicherstellen
Drucksache 17/528**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der **h/b**NRW nimmt zu den einzelnen Punkten des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen wie folgt Stellung:

(1) Der **h/b**NRW vertritt seit langem die Auffassung, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen unangemessen ist. Die Begründung dafür liegt aus unserer Sicht neben den im Antrag genannten Gründen vor allem in den mit der Mittelknappheit verbundenen destruktiven Wirkungen der Ressourcenkämpfe an den Fachhochschulen des Landes. Die von uns durchgeführte repräsentative Umfrage (2015; zu beziehen beim **h/b**NRW) fördert zum Beispiel zu Tage, dass 30 Prozent der Professorinnen und Professoren Mobbing an ihrer Hochschule für ein Thema halten. Das deutet neben anderen Indikatoren, die wir mittlerweile erhoben haben, darauf hin, dass es sinnvoll erscheint, sich genauer um Konflikte an Hochschulen zu kümmern. Erfahrungsgemäß ist die Vergabe von knappen Mitteln, insbesondere für Dauerarbeitsplätze, ein massives Konfliktthema. Dass Hochschulen aus den Qualitätsmitteln mittlerweile über zusätzliche Ressourcen verfügen, löst diese Probleme der Dauerstellen nicht.

(2) Dass auch Masterstudienplätze aus der Grundfinanzierung ermöglicht werden können, ist gerade für Fachhochschulen wichtig, da sie mit den Masterstudiengängen ein im Vergleich mit den Universitäten sehr konkurrenzfähiges und gleichwertiges Bildungsangebot bieten können.

Wer das Potenzial von Fachhochschulen stärken will, muss dafür sorgen, dass auch dort in ausreichendem Maße Masterstudiengänge ermöglicht werden, die aus der Grundfinanzierung bestritten werden. Sollte sich das Phänomen der strukturellen Unterfinanzierung angesichts der Rahmenbedingungen nicht ändern, sind die Leistungsfähigkeit und die Potenziale, die gerade in den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften liegen, weiterhin trotz ansehnlicher Erfolge gefährdet.

Die Kraft der Fachhochschulen resultierte in der Vergangenheit unter anderem aus der Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, Überstunden zu leisten. So wird das Problem der mangelnden Ressourcen (der Grundfinanzierung) auf dem Rücken der Beteiligten, übrigens auch aller anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen, vermeintlich gelöst. Die dadurch verursachten langfristigen Beeinträchtigungen der Gesundheit der Betroffenen ist abzusehen und aus der Sicht einer Fürsorge des Dienstherrn nicht hinzunehmen. Die Beratungen, die der **hlnRW** in diesem Zusammenhang für seine Mitglieder durchführt, zeigen schon heute das zum Teil verheerende Ausmaß dieser Entwicklung.

Die Schaffung von anspruchsvollen Dauerbeschäftigungsverhältnissen ist in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen. Die Unterstützung der Professorinnen und Professoren durch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel im Bereich der Labore, ist eine Schlüsselfunktion, die nicht nur die Qualität der unmittelbaren Lehre und Forschung erhöht, sondern auch die Sicherheit (Gefahrenabwendung), die an diesen Orten gewährleistet werden muss. Damit die Attraktivität dieser Arbeitsplätze steigt, ist in Zukunft an neue Karrierewege zu denken, die nur mit Dauerstellen attraktiv sind und durch gerechte Vergütungssysteme begleitet sein müssen.

Ein Aspekt einer gerechten Mittelvergabe besteht ohne jeden Zweifel darin, die Verteilungsschlüssel transparent zu gestalten, um ihre Sinnhaftigkeit diskutieren zu können. Der **hlnRW** unterstützt deshalb nachdrücklich die Bemühungen, durch Transparenz der Kriterien der Mittelvergabe diese in ihrer Sinnhaftigkeit überprüfen zu können, statt problematische Begründungen zu vermuten.

(3) Wie die Schaffung der aus diesen Gedanken resultierenden zusätzlichen Ressourcen zu ermöglichen ist, ist zunächst eine offene Frage. Dass der Bund sich im Rahmen der neu geschaffenen Möglichkeiten des Artikels 91b des Grundgesetzes beteiligt, liegt nahe. Das ist schon dadurch begründbar, dass die einzelnen Länder jeweils durch die Bewältigung ihrer eigenen, nicht zwingend selbst verschuldeten und durch unterschiedliche räumliche Ausstattung bedingten Folgen durch den Bund begleitet werden müssten. Damit würde nebenbei bemerkter solidarische Ansatz des Grundgesetzes glaubwürdig gestützt.

(4) Wer Spitzenlehre und -forschung fördern will, braucht in der Breite eine umfassende Basis, aus der Spitzenleistungen hervorragen können. Die Vernachlässigung der Breitenförderung

ist nicht nur im Sport ein Misserfolgsmoment erster Güte. Die Förderung von forschenden Spitzenuniversitäten zu Lasten der Breitenförderung ist falsch. Spitzenleistungen werden durch Menschen befördert, die eine exzellente Ausbildung genießen konnten. Die Grundlage dafür ist, dass einer Vielzahl von Menschen eine exzellente Lehre zugänglich gemacht wird und damit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass exzellente Leistungen entstehen.

(5) Der Zugang zur Hochschulbildung, der an Studiengebühren gebunden ist, ist selbst dann problematisch, wenn Ausgleichsinstrumente geschaffen werden, die sozial Schwächeren zur Verfügung stehen. Abgesehen vom damit verbundenen Verwaltungsaufwand ist es gerade ein Zeichen für die Gewährung von fairen und frei zugänglichen Bildungschancen, die eine moderne und freiheitliche Gesellschaft auszeichnet. Sofern dabei der Grundsatz des Förderns und Forderns verwirklicht wird, ist der studiengebührenfreie Zugang zu Hochschulen ein Teil der gesellschaftlichen Bildungsgerechtigkeit.

Die Forderung von Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Staaten erscheint angesichts einer für die Hochschulen überaus befruchtenden Internationalisierung von Bildung nicht sinnvoll. Vielleicht ist es aber interessant, darüber nachzudenken, ob eine bilaterale Gerechtigkeit beim Studium von deutschen Studierenden im entsprechenden Ausland im System vorgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des Hochschullehrerbundes – Landesverband NRW